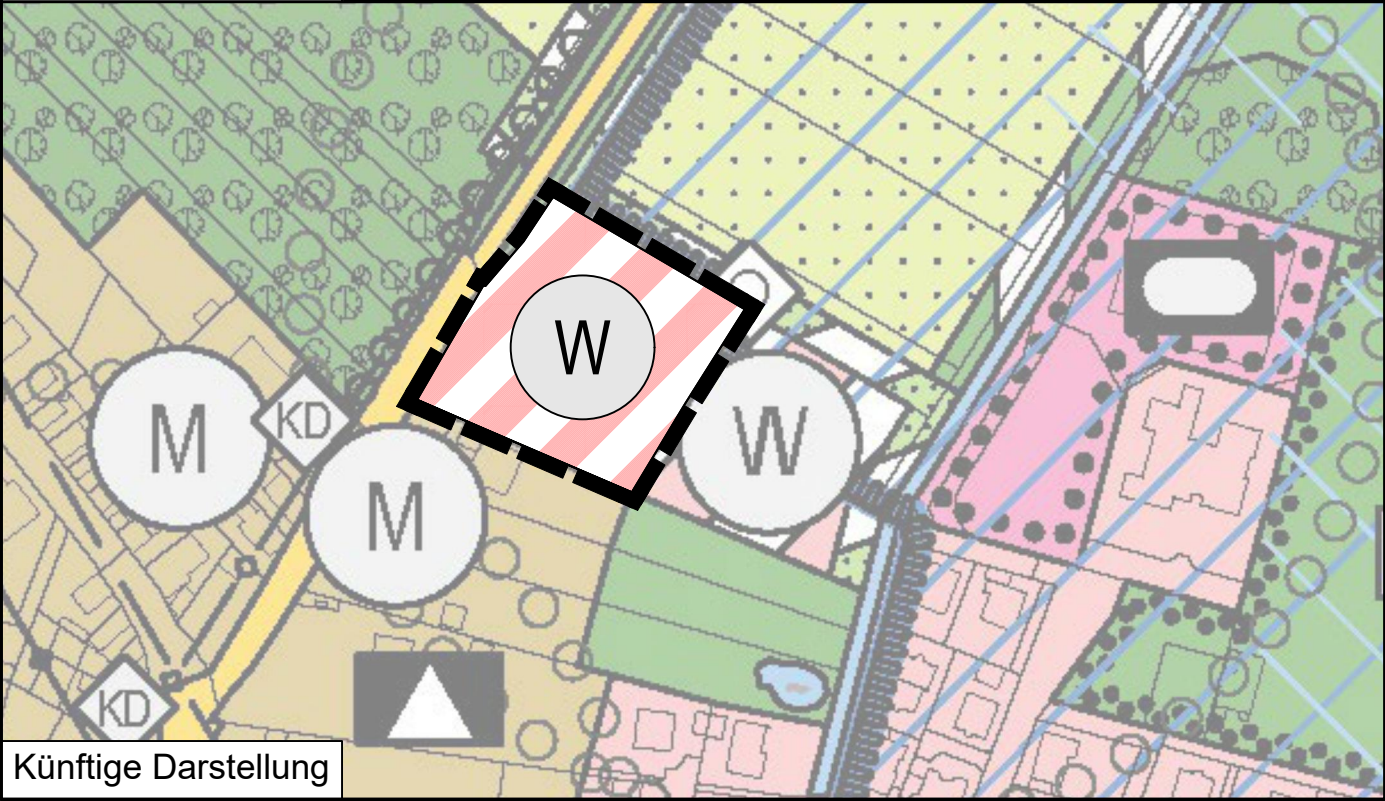
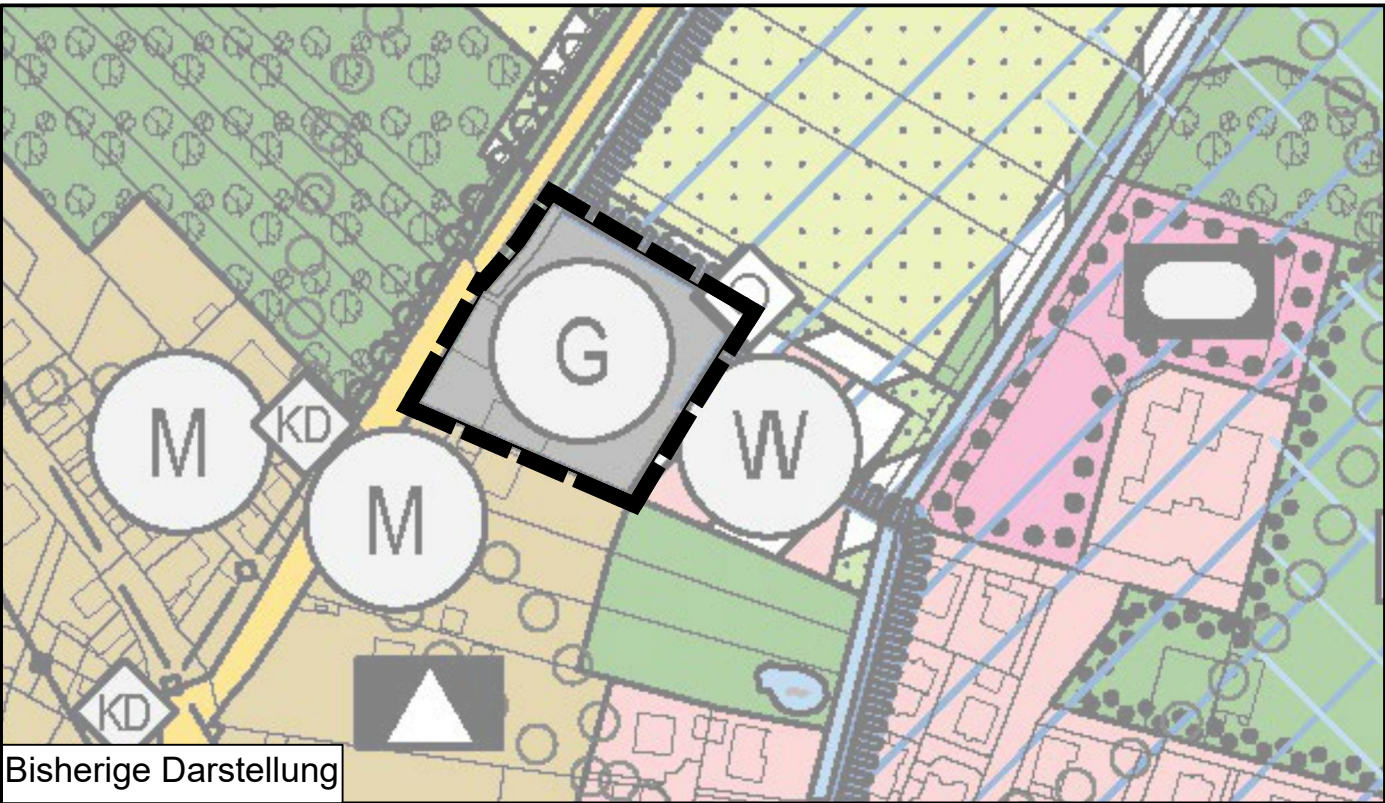


VERBANDSGEMEINDE
LAMBSHEIM-HESSHEIM

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2035 IN
DER ORTSGEMEINDE GROSSNIEDESHEIM
IM BEREICH "KLEINNIEDESHEIMER STRASSE"



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB von bis

4. Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von bis

5. Über die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden.

6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der (regulären) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

8. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von bis

9. (Reguläre) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom

10. Über die während den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden.

11. Gleichzeitig Beschlussfassung als Flächennutzungsplan - Änderung gemäß § 5 BauGB am

12. Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der erteilten Genehmigung am wird die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 2035 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.
- Die Abwägungsentscheidung wurde den Einsendern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 mit Schreiben vom bekanntgegeben.
- (Siegel)
- (Michael Reith)
Verbandsbürgermeister
- LEGENDE
- BESTAND

PLANUNG

BAUFLÄCHEN

G

Gewerbliche Baufläche

W

Wohnbauflächen

M

Gemischte Bauflächen

GRÜNFLÄCHEN

Geltungsbereich des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan

Grünflächen

FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBEDARF

Flächen für Gemeindebedarf

Schule

WASSERRECHTLICHE RESTRIKTIONEN

Trinkwasserschutzgebiet

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen

Verbesserung der Ortsrandeingrünung

SONSTIGE FLÄCHEN IM AUSSENBEREICH

sonstige Flächen im Außenbereich. Differenzierung nach Einarbeitung der Landschaftsplanung

PLANUNGSBÜRO PISKE Telefon 06 21 / 54 50 31 info@piske.com www.piske.com	BAUH.	Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim		
		PROJ.NR.	23136	PLAN.NR. FNPÄ
	PROJEKT	BEARB.	sh	
		GEZ.	ML	MASSTB 1:2000
PLAN	ÄNDERUNGSPLAN Fassung zur Offenlage			
	BLGR.	A3	DATUM	Sept. 2026
BAUH.				